

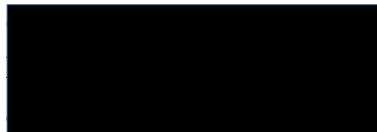
Verein le-LAN.ch

Name und Sitz

Unter dem Namen „le-LAN.ch“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in der Gemeinde Winterthur ZH. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

Postanschrift:

Verein [le-LAN.ch](#)



Ziel und Zweck

Der Verein bezweckt die Durchführung von LAN Partys und öffentlichen Veranstaltungen. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Mitgliederbeiträge
- Subventionen
- Sponsoring
- Einträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Aktivmitglieder bezahlen einen höheren Beitrag als Passivmitglieder. Ehrenmitglieder, Passivmitglieder und amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, kann auf

Vereinsstatuten le-LAN.ch

Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Aufnahme Gesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Wer ein Ticket für einen le-LAN.ch Event erwirbt, wird automatisch zum passiv Mitglied. Passivmitglieder sind von der Generalversammlung ausgeschlossen.

Gründungsmitglieder haben eine lebenslange Vorstands- und Vereinsmitgliedschaft.

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erschlicht

- Bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Ein Mitglied kann jederzeit vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Gründungsmitglieder können nicht vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- A: die Mitgliederversammlung
- B: der Vorstand
- C: die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet nach Absprache jährlich statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder 6 Wochen im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Traktandierung Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand kann jederzeit die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat

spätestens 6 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmengleichheit entscheidet ein 1 vs 1 in einem dann festgelegten Spiel.

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Vier Gründungsväter und ein Neuzugang.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er erlässt Reglemente. Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail, Discord, Voice Chat, Messengers etc.) gültig.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

Die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt eine Rechnungsrevisoren oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt.

Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Zeichnungsberechtigung

Jedes Vorstandsmitglied ist zeichnungsberechtigt.

Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur durch den vollständigen Vorstand erfolgen. Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital unter dem Vorstand aufgeteilt. Mitglieder und andere Organisation können berücksichtigt werden.

Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründerversammlung vom 23.04.2022 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Statuten wurden am 12.09.2025 angepasst. Kleine Korrekturen und Aufnahme von Lawrence Flasby in den Vorstand.

Unterschriften

Datum, Ort

Der Vorstand:



Kerem Y.



Marc P.



Patrick S.



Mario Z.



Vereinsstatuten le-LAN.ch

Lawrence F.

Protokollführer:



Marc P.